

Herzögen immer geringer, und obwohl die Burg mit dem umliegenden Bezirke, namentlich dem St. Blasiusdom, immer noch unmittelbar unter den Herzögen verblieb, so zogen diese es doch vor, auf ihrer Feste Wolfenbüttel zu wohnen, wo sie sich freier bewegen konnten. Man mag das Verhältniß am besten so auffassen, als ob die Stadt nur noch durch eine gewisse angestammte Anhänglichkeit mit den Fürsten verbunden war und sich, so weit ihr besonderer Vortheil nicht das Gegentheil erheischte, verbunden hielt, treu zu ihnen zu stehen und sie in ihren Fehden zu unterstützen. „Wenn die Herren Recht und Gewohnheit brechen und die Stadt nicht bei Gnaden lassen, so sind die Bürger von Rechts wegen nicht verbunden, den Huldigungseid zu halten. Thut die Herrschaft dem Rathe und den Bürgern Gutes und vertheidigt sie die Stadt in ihrem Rechte, so dankt man ihnen das billiglich; thut sie das nicht, so ist die Stadt nicht pflichtig, sie in ihren Nöthen zu unterstützen; denn durch Gottes Güte ist Braunschweig eine freie Stadt. Das sollen unsere Nachkommen wissen!“ so heißt es in der Huldigungsordnung.

Fast denselben Weg hat die Entwicklung Hannovers genommen. Noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts war Hannover ein Dorf, blühend durch die Flößung mit dem in der nächsten Umgegend gefällten Holze, zu welchem das nur hier hohe Ufer (hon over) und die hier beginnende Schiffbarkeit der Leine die Veranlassung gab, und gehörte zu einer Grafschaft, welche im Anfange des 12. Jahrhunderts den Herren von Roden übertragen und dann Lauenrode genannt wurde. Heinrich der Löwe befestigte den Ort (1156) und verwandelte ihn auf solche Weise äußerlich in eine Stadt. Um diese besser vertheidigen zu können, erbaueten (im Anfange des 12. Jahrhunderts) die Grafen das Schloß Lauenrode auf dem Berge am linken Ufer der Leine, mußten dasselbe aber schon im Jahre 1241 an den Herzog Otto den Knaben abtreten. Nun setzte der Herzog im Schlosse Vogte ein und übergab die Vertheidigung an Dienstmannen (Burgmannen), welche in der Nähe des Schlosses ihre Wohnungen hatten und für ihre Dienstleistungen mit dem Genuße von Lehngütern bezahlt wurden. Auch hier wurde die Vogtei im Jahre 1407 durch Verpfändung von den Herzögen gewonnen, nachdem schon im Jahre 1374 das Schloß Lauenrode den Bürgern zum Abbruche überlassen war. Die Thätigkeit des Vogtes ging natürlich auf den Rath über, der schon vorher die Verwaltung des städtischen Gutes und die innere Ordnung der Stadt zu besorgen gehabt hatte.

Um noch zum Schlusse von einer bischöflichen Stadt zu sprechen, so mag folgendes über die Entwicklung der Stadt Hildesheim